



Gemeinsame Erklärung Sechste deutsch-indische Regierungskonsultationen

Dorotheenstr. 84
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 272-2030
Fax +49 30 18 272-3152

cvd@bpa.bund.de
www.bundesregierung.de
www.bundeskanzler.de

1. Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indien haben heute unter dem gemeinsamen Vorsitz von Bundeskanzler Olaf Scholz und Premierminister Shri Narendra Modi die sechste Runde ihrer Regierungskonsultationen abgehalten. Neben den Regierungschefs gehörten den beiden Delegationen Ministerinnen und Minister sowie weitere hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der in der Anlage genannten Fachministerien an.
2. Im Jahr des 75. Jubiläums der Unabhängigkeit Indiens gründen die Beziehungen zwischen Deutschland und Indien fest auf gegenseitigem Vertrauen, gemeinsamen Interessen im Dienste der Menschen beider Länder und gemeinsamen Werten wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten sowie multilateralen Antworten auf globale Herausforderungen.
3. Beide Regierungen hoben die Bedeutung einer wirksamen regelbasierten internationalen Ordnung hervor, in deren Mittelpunkt die Vereinten Nationen und die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundprinzipien des Völkerrechts stehen, einschließlich der Achtung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit aller Staaten. Sie bekräftigten die Entschlossenheit ihrer Regierungen, den Multilateralismus zur Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen zu stärken und zu reformieren, Frieden und Stabilität weltweit zu verteidigen, das Völkerrecht zu stützen und die Grundprinzipien der friedlichen Beilegung von Konflikten sowie der Souveränität und territorialen Unversehrtheit von Staaten zu verteidigen.
4. Beide Regierungschefs betonten ihr Engagement für eine wirtschaftliche Erholung nach der Covid-19-Pandemie, die auf den Schutz unseres Planeten ausgerichtet ist. Sie unterstrichen ihr festes Bekenntnis zu dem Ziel, die weltweite Durchschnittstemperatur deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, und einen gerechten Übergang hin zu erneuerbaren Energien zu fördern. Sie hoben hervor, dass die wirtschaftliche Erholung im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und den nationalen



Verpflichtungen beider Länder im Rahmen des Übereinkommens von Paris auch den Aufbau einer widerstandsfähigeren, ökologisch nachhaltigen, klimafreundlichen und inklusiven Zukunft für alle fördern sollte.

Eine Partnerschaft mit gemeinsamen Werten sowie gemeinsamen regionalen und multilateralen Interessen

5. In der festen Überzeugung, dass eine regelbasierte internationale Ordnung, in deren Mittelpunkt die Vereinten Nationen stehen und in der das Völkerrecht geachtet wird, bedeutsam ist, unterstrichen Deutschland und Indien die Bedeutung eines wirksamen und reformierten Multilateralismus. Sie erneuerten ihren Aufruf zur Reform des multilateralen Systems angesichts drängender globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Armut, weltweite Ernährungssicherheit, Gefahren für die Demokratie wie beispielsweise Desinformation, internationale Konflikte und Krisen sowie internationaler Terrorismus. Als langjährige Mitglieder der G4 sind beide Regierungen entschlossen, ihre Bemühungen um ein weiteres Vorantreiben der überfälligen Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu verstärken, damit er dieser Aufgabe gerecht wird und die Realitäten der heutigen Zeit widerspiegelt. Beide Regierungen betonen, dass sie sich bei einschlägigen Wahlen gegenseitig unterstützen. Deutschland bekräftigte seine feste Unterstützung für eine baldige Aufnahme Indiens in die Gruppe der Nuklearlieferländer
6. Beide Seiten betonten die Bedeutung eines freien, offenen und integrativen indopazifischen Raums, wobei sie die zentrale Relevanz der ASEAN anerkannten. Sie würdigten die Leitlinien der deutschen Bundesregierung zum Indo-Pazifik, die EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum und die von Indien formulierte Indopazifische Ozeaninitiative (*Indo-Pacific Oceans Initiative*). Beide Seiten unterstrichen die Bedeutung des ungehinderten Handels und der Freiheit der Schifffahrt im Einklang mit dem Völkerrecht, insbesondere dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ) von 1982, in allen Seegebieten, einschließlich des Indischen Ozeans und des Südchinesischen Meeres. Als wichtigen Meilenstein im Rahmen von Deutschlands wachsendem Engagement im indopazifischen Raum begrüßten beide Seiten den Hafenbesuch der deutschen Marinefregatte „Bayern“ in Mumbai im Januar



2022. Deutschland stimmte ferner dem Freundschaftsbesuch eines indischen Marineschiffs in einem deutschen Hafen im nächsten Jahr zu.

7. Indien und Deutschland begrüßten die Vertiefung der strategischen Zusammenarbeit zwischen Indien und der EU, insbesondere nach dem Treffen der Führungsspitzen Indiens und der EU in Porto im Mai 2021, und vereinbarten, diese weiter zu stärken. Sie sehen der Umsetzung der Konnektivitätspartnerschaft zwischen Indien und der EU erwartungsvoll entgegen. Beide Seiten äußerten sich zufrieden über die Einsetzung des Handels- und Technologierats EU-Indien, der eine engere Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Herausforderungen an der Schnittstelle von Handel, vertrauenswürdiger Technologie und Sicherheit fördern wird.
8. Beide Seiten betonten die Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen wie der Golf-von-Bengalen-Initiative für multisektorale technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit (*Bay of Bengal Initiative for Multi-Sectoral Technical and Economic Cooperation, BIMSTEC*) sowie in multilateralen Foren wie der G20. In diesem Zusammenhang sehen Indien und Deutschland insbesondere einer engen Zusammenarbeit während der indischen G20-Präsidentschaft im Jahr 2023 entgegen. Deutschland begrüßte die Darlegung der G20-Schwerpunkte Indiens und erklärte sich bereit, gemeinsam an umfassenden G20-Maßnahmen zur Bewältigung der gemeinsamen globalen Herausforderungen zu arbeiten.
9. Beide Seiten würdigten die enge Zusammenarbeit zwischen der G7 und Indien im Zuge der derzeitigen deutschen G7-Präsidentschaft, auch bezüglich einer gerechten Energiewende. Sie kamen überein, im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft und mit anderen Regierungen einen Dialog mit dem Ziel aufzunehmen, gemeinsam an Wegen für eine gerechte Energiewende zu arbeiten, um die Chancen zu ergreifen und den Herausforderungen zu begegnen, die mit einer klimaverträglichen Energiepolitik, dem raschen Aufbau erneuerbarer Energien und dem Zugang zu nachhaltiger Energie verbunden sind. Dies kann auch eine auf Abschwächung der Klimawandelfolgen ausgerichtete Anpassung an den Klimawandel insbesondere im Energiesektor umfassen.



Seite 4 von 19

10. Deutschland bekräftigte, dass es die unrechtmäßigen und nichtprovozierten Angriffe der russischen Streitkräfte gegen die Ukraine in aller Schärfe verurteilt.

Deutschland und Indien brachten ihre große Sorge über die fortdauernde humanitäre Krise in der Ukraine zum Ausdruck. Sie verurteilten unmissverständlich den Tod von Zivilpersonen in der Ukraine. Sie bekräftigten die Notwendigkeit einer unverzüglichen Einstellung der Feindseligkeiten. Sie betonten, dass die gegenwärtige Weltordnung auf der Charta der Vereinten Nationen, dem Völkerrecht und der Achtung der Souveränität und territorialen Integrität von Staaten gründet. Sie erörterten die destabilisierenden Auswirkungen des Konflikts in der Ukraine und seine weiteren Konsequenzen für die Region und die ganze Welt. Beide Seiten kamen überein, sich weiterhin intensiv mit dieser Frage zu befassen.

11. Mit Blick auf Afghanistan brachten beide Seiten ihre ernste Besorgnis über die humanitäre Lage, das Wiederaufflammen der Gewalt, einschließlich gezielter Terroranschläge, die systemischen Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie den erschwerten Zugang zu Bildung für Mädchen und Frauen zum Ausdruck. Sie bekräftigten ihre nachdrückliche Unterstützung für ein friedliches, sicheres und stabiles Afghanistan und bestätigten, dass sie weiterhin humanitäre Hilfe für die afghanische Bevölkerung leisten werden.
12. Beide Seiten bekräftigten die Bedeutung der Resolution 2593 (2021) des VN-Sicherheitsrates, in der unter anderem unmissverständlich gefordert wird, dass das afghanische Hoheitsgebiet nicht für die Deckung, Ausbildung, Planung oder Finanzierung terroristischer Handlungen genutzt wird. Sie kamen ferner überein, sich weiterhin eng über die Lage in Afghanistan abzustimmen.
13. Beide Regierungschefs verurteilten den Terrorismus in all seinen Formen und Ausprägungen auf das Schärfste, einschließlich des Einsatzes von terroristischen Stellvertretern und des grenzüberschreitenden Terrorismus. Sie riefen die Staatengemeinschaft dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die sicheren Zufluchtsorte und die Infrastruktur von Terroristen beseitigt werden und dass terroristische Netze und Finanzierung im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts, zerschlagen werden. Sie forderten



ferner ein abgestimmtes Vorgehen gegen alle terroristischen Gruppen, darunter die vom Ausschuss des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen nach Resolution 1267 verbotenen Gruppen. Beide Seiten verpflichteten sich ferner zu einem fortgesetzten Informationsaustausch über Sanktionen und Maßnahmen gegen Terrorgruppen und Einzelpersonen, die Bekämpfung von Radikalisierung, die Nutzung des Internets durch Terroristen und die Bewegungen von Terroristen über Grenzen hinweg.

14. Beide Regierungschefs betonten ferner, wie wichtig es ist, dass die internationalen Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung von allen Ländern gewahrt werden, auch in der FATF, die den Rahmen für die weltweite Zusammenarbeit weiter voranbringen und konsolidieren und den Kampf gegen den Terrorismus verstärken wird.
15. Beide Regierungen bekundeten ihre Unterstützung für den Abschluss der Verhandlungen, die Wiederherstellung und die uneingeschränkte Umsetzung des Gemeinsamen Umfassenden Aktionsplans. Deutschland und Indien würdigen ferner die wichtige Rolle der IAEO in diesem Zusammenhang.
16. Mit Blick auf eine Vertiefung der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit vereinbarten beide Seiten, Verhandlungen über ein Abkommen über den Austausch von Verschlusssachen aufzunehmen. Beide Seiten erkannten an, dass die bilaterale Sicherheits- und Verteidigungszusammenarbeit in strategischer Partnerschaft weiter vertieft werden muss, um sicherheitspolitische Herausforderungen auf globaler Ebene gemeinsam zu bewältigen. Sie vereinbarten, sich verstärkt bilateral über Sicherheits- und Verteidigungsfragen auszutauschen. Zudem bemühen sich beide Seiten aktiv, die Maßnahmen im Bereich Forschung, gemeinsame Entwicklung und gemeinsame Herstellung bilateral, im Rahmen der EU und mit anderen Partnern zu verstärken. In diesem Zusammenhang kamen beide Seiten überein, weiterhin regelmäßige bilaterale Cyberkonsultationen abzuhalten und die Untergruppe für Verteidigungstechnologie (*Defence Technology Sub-Group*, DTSG) wieder einzuberufen. Beide Regierungen bekundeten ihre Unterstützung für den Ausbau des Handels mit Spitzentechnologie zwischen den beiden Ländern, was auch Verteidigungsgüter einschließt.



Eine Partnerschaft für Grüne und Nachhaltige Entwicklung

17. Beide Regierungen erkannten ihre gemeinsame Verantwortung für den Schutz des Planeten und für gemeinschaftliches, nachhaltiges und inklusives Wachstum an, wobei niemand zurückgelassen werden soll. Beide Regierungschefs betonten, dass sich die deutsch-indische Zusammenarbeit im Bereich nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz an den Verpflichtungen Indiens und Deutschlands im Rahmen des Übereinkommens von Paris und der Ziele für nachhaltige Entwicklung orientiert, was auch die Anstrengungen umfasst, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu halten, ebenso wie die Anstrengungen, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Sie sehen einer beschleunigten Umsetzung dieser Verpflichtungen erwartungsvoll entgegen und begrüßten in diesem Zusammenhang die gemeinsame Absichtserklärung zur Begründung der Deutsch-Indischen Partnerschaft für Grüne und Nachhaltige Entwicklung. Ziel der Partnerschaft wird es sein, die bilaterale und multilaterale sowie die Dreieckskooperation zu verstärken und sie mit dem starken Engagement beider Seiten für die Umsetzung des Übereinkommens von Paris und der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu verknüpfen. In Anbetracht der Tatsache, dass als Zeitpunkt für die Realisierung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und einige der von Deutschland und Indien auf der COP 26 in Glasgow verkündeten Klimaziele das Jahr 2030 angesetzt ist, werden die Länder zusammenarbeiten, um voneinander zu lernen und die Erreichung ihrer jeweiligen Ziele zu fördern. Deutschland beabsichtigt, seine Finanzielle und Technische Zusammenarbeit und weitere Hilfe für Indien zu verstärken, mit dem langfristigen Ziel von mindestens 10 Milliarden Euro an Neuzusagen und zusätzlichen Zusagen bis 2030 im Rahmen dieser Partnerschaft. Unter anderem wird dies dazu beitragen, ihre ehrgeizigen Ziele im Bereich Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung zu erreichen, deutsch-indische Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten weiter fördern, Privatinvestitionen stärken und somit dem Ziel dienen, weitere finanzielle Mittel zu mobilisieren. Deutschland und Indien betonten die Bedeutung der raschen Umsetzung bestehender und künftiger Verpflichtungen.

Seite 7 von 19

18. Beide Seiten haben sich darauf verständigt, im Rahmen der Regierungskonsultationen einen Ministeriellen Mechanismus im Zweijahresrhythmus zu schaffen, der die politische Richtung der Partnerschaft auf hoher Ebene vorgibt. Alle bestehenden bilateralen Formate und Initiativen in den Bereichen Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung, Energiewende sowie Entwicklungszusammenarbeit und Dreieckskooperation werden zur Partnerschaft Beiträge leisten und dem Ministeriellen Mechanismus über Fortschritte Bericht erstatten.
19. Beide Seiten werden darauf hinarbeiten, zu erbringende Ergebnisse in den vorrangigen Bereichen Energiewende, erneuerbare Energien, nachhaltige Stadtentwicklung, grüne Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz, unter anderem hinsichtlich Abschwächung, Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel, agrarökologischer Wandel, Bewahrung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt, Umweltschutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen zu ermitteln, und werden regelmäßig Bilanz hinsichtlich der Fortschritte bei der Verwirklichung der Partnerschaftsziele ziehen.
20. Als zu erbringende Ergebnisse der Deutsch-Indischen Partnerschaft für Grüne und Nachhaltige Entwicklung haben sich beide Seiten auf Folgendes verständigt:
 - i. Ausarbeitung eines deutsch-indischen Fahrplans für grünen Wasserstoff auf Grundlage des Beitrags des vom Deutsch-Indischen Energieforum (DIEF) unterstützten deutsch-indischen Arbeitsstabs für grünen Wasserstoff.
 - ii. Einrichtung einer deutsch-indischen Partnerschaft für erneuerbare Energien mit Schwerpunkt auf innovativer Solarenergie und weiteren Formen erneuerbarer Energien, einschließlich der damit verbundenen Herausforderungen für Stromnetze, -speicherung und -marktgestaltung, um eine gerechte Energiewende zu ermöglichen. Die Partnerschaft würde auch die Schaffung einer Kreislaufwirtschaft für Solartechnologien unterstützen. Deutschland äußerte die Absicht zu finanzieller und technischer Zusammenarbeit, auch durch Vorzugsdarlehen in Höhe von bis zu einer Milliarde Euro im Zeitraum 2020-2025, in Abhängigkeit von einer qualitativ hochwertigen Projektvorbereitung und der



Verfügbarkeit von Mitteln.

iii. Begründung einer Leuchtturmzusammenarbeit im Bereich „Agrarökologie und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen“, um die ländliche Bevölkerung und die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in Indien hinsichtlich Einkommen, Ernährungssicherheit, Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel, Verbesserung der Böden, biologische Vielfalt, Wiederaufforstung von Wäldern und Verfügbarkeit von Wasser zu unterstützen und die Erfahrungen Indiens weltweit bekannt zu machen. Deutschland äußerte die Absicht zu finanzieller und technischer Zusammenarbeit, auch durch Vorzugsdarlehen in Höhe von bis zu 300 Millionen Euro bis 2025, in Abhängigkeit von einer qualitativ hochwertigen Projektvorbereitung und der Verfügbarkeit von Mitteln.

iv. Weitere Prüfung der Zusammenarbeit bei Grünen Energiekorridoren, beispielsweise der Leh-Haryana-Übertragungsleitung und dem Projekt einer CO₂-Neutralität von Ladakh.

v. Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Wiederaufforstung von Waldlandschaften im Rahmen der Bonn Challenge als wichtige Maßnahme im Kampf gegen Armut, für die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt sowie für die Vorbeugung und Abschwächung des Klimawandels, wobei auch die Dekade der Vereinten Nationen für die Wiederherstellung der Ökosysteme (2021-2030) als Rahmen für eine intensivere politische Partnerschaft und einen intensiveren politischen Dialog sowie für beschleunigte Maßnahmen zur Ausdehnung gesunder Ökosysteme und zur Beendigung ihres Verlusts, ihrer Fragmentierung und ihrer Schädigung anerkannt wird.

vi. Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Schaffung geeigneter Bedingungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Nutzung umweltfreundlicher Technologien, auch im Bereich der Verringerung von Luftverschmutzung.

vii. Zusammenarbeit im Bereich der Dreieckskooperation auf der Grundlage der individuellen Stärken und Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit und Angebot nachhaltiger, tragfähiger und integrativer Projekte in Drittländern mit dem Ziel, die



Seite 9 von 19

Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der Klimaziele zu fördern.

21. Darüber hinaus und im Rahmen der Deutsch-Indischen Partnerschaft für Grüne und Nachhaltige Entwicklung begrüßten beide Seiten die Fortschritte bei bestehenden Initiativen unter anderem in folgenden Bereichen:

- i. Das 2006 ins Leben gerufene Deutsch-Indische Energieforum (DIEF) und die im Rahmen dieser Partnerschaft eingeleiteten Leuchtturm-Kooperationsprogramme. Sie kamen überein, seine strategische Dimension und die Beteiligung des Privatsektors weiter auszubauen.
- ii. Die Zusammenarbeit im Rahmen des Deutsch-Indischen Umweltforums (IGEnvF), das zuletzt im Februar 2019 in Delhi zusammentrat. Sie bemühen sich, unter Berücksichtigung der föderalen Struktur beider Länder Provinz- und städtische Behörden einzubeziehen.
- iii. Die Sitzungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe zur biologischen Vielfalt, die zuletzt im Februar 2021 virtuell abgehalten wurden und auf denen beide Seiten ihre Unterstützung für die Annahme eines ehrgeizigen weltweiten Rahmens für biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 mit starken Zielen auf der 15. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt betonten und ihre Absicht bekundeten, auf den Aufbau einer konkreten Zusammenarbeit hinzuwirken.
- iv. Die von der gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Abfall und Kreislaufwirtschaft eröffneten Chancen, insbesondere auf eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustauschs zwischen beiden Ländern. Sie vereinbarten, die deutsch-indische Umweltzusammenarbeit durch Unterstützung einer wirksamen und effizienten Umsetzung ehrgeiziger Ziele und Strategien fortzusetzen und zu verstärken, um im Einklang mit Zielvorgabe 14.1 der nachhaltigen Entwicklungsziele zu verhindern, dass Abfälle, insbesondere Kunststoffe, in die Meeresumwelt gelangen und um sich insbesondere auf die Umsetzung der Zielvorgaben 8.2 (technologische Modernisierung und Innovation), 11.6 (kommunale und sonstige Abfallbehandlung) und 12.5 (Abfallwiederverwertung und -verminderung) zu konzentrieren. Indien und Deutschland vereinbarten eine enge Zusammenarbeit in der Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA) im Hinblick auf die Erarbeitung eines weltweit bindenden Abkommens zur Verschmutzung durch Plastikmüll.
- v. Die 2019 auf den Weg gebrachte Deutsch-Indische Partnerschaft für Grüne Urbane Mobilität und der umfangreiche



Bestand an Projekten der Entwicklungszusammenarbeit, der erarbeitet wurde: Beschleunigte Maßnahmen und Zusammenarbeit sollen die Integration nachhaltiger Verkehrsträger wie Voll- und Stadtbahnen, kraftstoffsparender, emissionsarmer und elektrischer Bussysteme und nichtmotorisierter Verkehrsmittel unterstützen und eine frühzeitige integrierte Planung für nachhaltige Mobilität für alle ermöglichen, damit konkrete Ziele für die gemeinsame Arbeit im Rahmen der Partnerschaft bis 2031 ausgearbeitet werden können.

vi. Die Zusammenarbeit zwischen NITI Aayog und BMZ bei der Entwicklung des ersten *SDG Urban Index & Dashboard (2021-22)* des Landes, um die Verortung der Ziele für nachhaltige Entwicklung auf Ebene der Städte zu stärken und die datengestützte Entscheidungsfindung sowie Pläne für weitere Umsetzungsmaßnahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung auf Ebene der Bundesstaaten und Distrikte zu fördern.

22. Beide Seiten bekräftigten ihre Absicht, ihre erfolgreiche Zusammenarbeit mit Blick auf Stadtentwicklung im Rahmen des Internationalen Smart Cities Netzwerks fortzusetzen. Um multilateralen Erfahrungsaustausch und multilaterales Lernen zum Thema Smart Cities zu fördern, verständigten sie sich auf ein gemeinsames Smart-City-Online-Symposium 2022.
23. Beide Seiten kamen überein, die regelmäßigen Sitzungen der gemeinsamen deutsch-indischen Arbeitsgruppe für nachhaltige Stadtentwicklung fortzusetzen, wobei sie die wichtige Rolle nachhaltiger und widerstandsfähiger Städte bei der Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris und der Agenda 2030 würdigten.
24. Beide Seiten bekräftigten die konstruktive Rolle der gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie und Verbraucherschutz, die letztmalig im März 2021 zusammentrat. Sie äußerten sich zufrieden über die erzielten Ergebnisse und die fortgesetzte Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf Grundlage bestehender nichtvertraglicher Absprachen in den Bereichen nachhaltige landwirtschaftliche Produktion, Lebensmittelsicherheit, landwirtschaftliche Ausbildung und Qualifizierung, Nacherntemanagement und Agrarlogistik.
25. Beide Regierungen würdigten die Schlussphase des erfolgreichen Leuchtturmprojekts im indischen Saatgutsektor, das dazu beitragen soll, den Zugang der Landwirtinnen und Landwirte zu

hochwertigem Saatgut als wesentlicher Grundlage für eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion zu fördern. Sie nahmen das im August 2021 angelaufene zweite bilaterale Kooperationsprojekt zur Kenntnis, das darauf abzielt, Indiens laufende Reformanstrengungen zur Stärkung und Modernisierung der Agrarmarktentwicklung des Landes zu unterstützen.

26. Beide Seiten erklärten ihre Bereitschaft, auf Grundlage bestehender Kooperationsabkommen Maßnahmen zur Zusammenarbeit im Bereich Lebensmittelsicherheit zu entwickeln.
27. Beide Seiten würdigten die zwischen der German Agribusiness Alliance (GAA) und dem Agriculture Skill Council of India (ASCI) unterzeichnete nichtvertragliche Absprache zur Schaffung von „Deutsch-Indischen Exzellenzzentren in der Landwirtschaft“, deren Ziel die Förderung praktischer Fähigkeiten im landwirtschaftlichen Bereich in Indien ist, indem Lücken geschlossen werden und die Qualifizierung von Landwirtinnen und Landwirten sowie ungelernter Arbeitskräfte verbessert wird.
28. Beide Seiten stimmten darin überein, dass der Technologie- und Wissenstransfer im Lebensmittel- und Agrarsektor von entscheidender Bedeutung für nachhaltigere Ernährungssysteme ist und dass maßgeschneiderte Forschungskooperationsprojekte im Bereich der Lebensmittelsicherheit des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) und der Food Safety and Standards Authority of India (FSSAI) erwogen werden können.
29. Die Internationale Solarallianz (ISA): Beide Seiten vereinbarten, die Zusammenarbeit und Unterstützung zu vertiefen, indem auf Synergien zwischen den strategischen Schwerpunkten Indiens und Deutschlands und den damit verbundenen Bemühungen um eine weltweite Zusammenarbeit im Bereich der Solarenergie aufgebaut wird.
30. Die globale Partnerschaft InsuResilience und die Koalition für katastrophenresistente Infrastruktur (CDRI): Beide Seiten kamen überein, die Zusammenarbeit bei Finanzierungs- und Versicherungslösungen im Zusammenhang mit Klima- und Katastrophenrisiken sowie den Kapazitätsaufbau im Rahmen der Globalen Initiative Katastrophenrisikomanagement zu stärken.

Deutschland begrüßte die Ankündigung Indiens, der globalen Partnerschaft InsuResilience beizutreten.

31. Beide Seiten vereinbarten, die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft in Indien und Deutschland im Rahmen von Kooperationsprojekten zwischen Staat und Privatsektor zugunsten von Innovation und Investitionen in die Ziele für nachhaltige Entwicklung und in die Klimaziele zu verstärken, insbesondere mithilfe des Förderprogramms develoPPP und von strukturierten Finanzierungsmechanismen zur Mobilisierung der Privatwirtschaft.
32. Beide Seiten würdigten die Vorbereitung für die Wasserkonferenz der Vereinten Nationen 2023 und unterstrichen ihre Unterstützung für das nachhaltige Entwicklungsziel 6 und andere wasserbezogene Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im Allgemeinen.

Eine Partnerschaft für Handel, Investitionen und digitalen Wandel

33. Deutschland und Indien würdigten das fortwährende Festhalten am regelbasierten, offenen, inklusiven, freien und fairen Handel, dessen Bedeutung sie hervorhoben, und betonten die Wichtigkeit der WTO als Mittelpunkt des multilateralen Handelssystems und tragende Säule für die Integration der Entwicklungsländer in das globale Handelssystem. Beide Regierungen verpflichteten sich dazu, die WTO mit dem Ziel der Stärkung ihrer Grundsätze und Funktionen zu reformieren, insbesondere durch den Erhalt des zweistufigen Berufungsmechanismus und der Unabhängigkeit der Berufungskammer.
34. Deutschland und Indien sind wichtige Handels- und Investitionspartner. Beide Seiten bekundeten ihre nachdrückliche Unterstützung für die bevorstehenden Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und Indien über ein Freihandelsabkommen, ein Investitionsschutzabkommen und ein Abkommen über geografische Angaben und betonten das enorme Potenzial solcher Abkommen für den Ausbau des bilateralen Handels und bilateraler Investitionen.
35. Deutschland und Indien betonten die Bedeutung der Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen als wesentlichen Bestandteil einer nachhaltigen



und inklusiven wirtschaftlichen Erholung. Beide Regierungen verfolgen das Ziel, in höherem Maße widerstandsfähige, breit aufgestellte, verantwortungsvolle und nachhaltige Lieferketten zu schaffen. Beide Regierungen betonen die Notwendigkeit der Zusammenarbeit, damit Lieferketten unter gleichzeitiger Wahrung internationaler, ökologischer sowie arbeits- und sozialrechtlicher Standards weiterhin wirtschaftlichen Nutzen bringen können.

36. Vor dem Hintergrund einer der größten weltweiten Beschäftigungs- und Sozialkrisen der letzten Jahrzehnte erkannten beide Seiten an, dass es wichtig ist, beim Wiederaufbau nachhaltiger Arbeitsmärkte zusammenzuarbeiten und eine widerstandsfähige, inklusive, geschlechtergerechte und ressourcenschonende Erholung zu fördern. Ziel ist die Förderung von Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit, die Einführung von Umschulungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen, die es allen Menschen im erwerbsfähigen Alter ermöglichen, die Arbeit der Zukunft zu verrichten, sowie bedarfsgerechter Sozialschutzsysteme, die es erlauben, Armut zu bekämpfen, Ungleichheiten zu verringern und gleichzeitig zu einer nachhaltigen Zukunft beizutragen.
37. Deutschland begrüßte die Ratifizierung der IAO-Übereinkommen Nr. 138 und 182 durch Indien im Jahr 2017. Beide Seiten betonten, wie wichtig es ist, Kinder- und Zwangsarbeit im Einklang mit dem nachhaltigen Entwicklungsziel 8.7 zu bekämpfen, und beabsichtigen, ihre Zusammenarbeit in diesen Bereichen zu verstärken. Sie begrüßten den weiteren Austausch über nationale und internationale Strategien zur Gewährleistung und Förderung menschenwürdiger Arbeit und eines angemessenen Sozialschutzes in neuen Beschäftigungsformen wie der Plattformwirtschaft.
38. Beide Seiten erkannten die Bedeutung der Digitalisierung als treibender Kraft für technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel an. Der Deutsch-Indische Digitaldialog ist ein wichtiges Werkzeug, mit dem diese Zusammenarbeit zu digitalen Themen wie Internet Governance, neue Technologien und digitale Geschäftsmodelle ermöglicht wird. Gleichzeitig bekundeten sie ihre Unterstützung für die Nutzung von Synergien mit anderen bestehenden Initiativen wie der deutsch-



indischen Gruppe von Experten für Digitalisierungsfragen unter Federführung der Wirtschaft.

39. Im Bereich Besteuerung begrüßten beide Seiten die Einigung über die Zwei-Säulen-Lösung, die am 8. Oktober 2021 vom inklusiven Rahmen der OECD gegen Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) erzielt wurde. Beide Regierungen brachten ihre gemeinsame Auffassung zum Ausdruck, dass die Lösung einfach sein sollte und der Prozess niemanden ausschließen wird; der Prozess wird ferner einen Beitrag zur Stabilisierung der internationalen Steuersysteme leisten, indem faire und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen geschaffen werden, die die schädliche Abwärtsspirale unterbinden, aggressiver Steuerplanung ein Ende setzen und sicherstellen werden, dass multinationale Unternehmen endlich ihren gerechten Anteil an Steuern zahlen. Deutschland und Indien teilten den Wunsch, eine rasche und wirksame Umsetzung beider Säulen zu unterstützen. Deutschland und Indien bekundeten ihr Bekenntnis zu einem zügigen Abschluss des Protokolls zur Änderung des Abkommens zur Vermeidung von Doppelbesteuerung.
40. Im Bereich des bilateralen Handels und der bilateralen Investitionen unterstrichen beide Seiten ihre Bereitschaft, das erfolgreiche Format des Indo-German Fast Track Mechanism fortzusetzen, das sich als wichtige Referenz für derzeitige und künftige Investoren erwiesen hat. Zusätzlich zu den halbjährlich stattfindenden Treffen im Rahmen des Fast Track werden die beiden Seiten regelmäßig zusammenkommen, um grundlegende sektorspezifische Fragen von Unternehmen und Investoren auf beiden Seiten hinsichtlich der Wirtschaftsfreundlichkeit zu besprechen.
41. Beide Seiten bekräftigten ihre Bereitschaft, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen durch die Umsetzung des Fortbildungsprogramms für Führungskräfte („Managerfortbildungsprogramm“) weiter zu fördern. In diesem Zusammenhang begrüßten beide Seiten die Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung zur Vereinbarung einer kontinuierlichen Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Fortbildungsprogramms für Führungskräfte aus der Wirtschaft. Beide Seiten stellten mit Zufriedenheit fest, dass diese Zusammenarbeit dazu beigetragen hat, greifbare Ergebnisse bei



der Entwicklung ihres bilateralen Wirtschafts- und Handelsgeschäfts zu erzielen, persönliche und geschäftliche Kontakte zwischen Führungskräften aus der Wirtschaft zu konsolidieren und das gegenseitige Verständnis zwischen beiden Ländern zu vertiefen.

42. Indien würdigte das technische Fachwissen deutscher Unternehmen im Eisenbahnsektor. Auf der Grundlage der 2019 zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem indischen Eisenbahnministerium unterzeichneten gemeinsamen Absichtserklärung über die künftige Zusammenarbeit im Eisenbahnsektor unterstrichen beide Seiten ihr fortgesetztes Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit im Hochgeschwindigkeitsbereich und bei energieeffizienten Technologien zur Unterstützung des Ziels von Indian Railways, 2030 Netto-Null-Emissionen zu erreichen.
43. Deutschland und Indien würdigten die deutsch-indische Arbeitsgruppe im Rahmen des Globalprojekts Qualitätsinfrastruktur (GPQI) für ihre fortgesetzten Bemühungen zur Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Normung, Akkreditierung, Konformitätsbewertung und Marktüberwachung. Beide Seiten nahmen den auf der 8. Jahrestagung der Arbeitsgruppe unterzeichneten Arbeitsplan für 2022 zur Kenntnis, in dem neue Zusammenarbeitsfelder in den Bereichen Digitalisierung, intelligente und nachhaltige Landwirtschaft und Kreislaufwirtschaft enthalten sind.
44. Beide Regierungen äußerten den Wunsch, die Zusammenarbeit im Bereich Start-ups weiter zu verstärken, und würdigten in diesem Zusammenhang die fortgesetzte Kooperation zwischen Startup India und dem German Accelerator (GA). Sie begrüßten die Absicht des GA, ab 2023 das Marktzugangsprogramm India Market Access anzubieten und dadurch seine Unterstützung weiter auszubauen, sowie den Vorschlag von Startup India, ein gemeinsames Partnerschaftsmodell mit GA zu entwickeln, durch das die Start-up-Community in beiden Ländern unterstützt wird.

Eine Partnerschaft für politischen und akademischen Austausch, wissenschaftliche Zusammenarbeit, Mobilität von Arbeitskräften und Menschen

45. Beide Regierungen begrüßten den aktiven persönlichen Austausch, auch zwischen Studierenden, Hochschulen und



Fachkräften. Beide Seiten kamen überein, sich gegenseitig in ihren Bemühungen zu unterstützen, die Internationalisierung ihrer Hochschulsysteme auszuweiten, die Innovations- und Forschungslandschaften beider Länder stärker zu verzahnen und die dualen Strukturen für die berufliche Bildung zu stärken.

46. Deutschland und Indien zeigten sich erfreut angesichts der wachsenden Zahl an Austauschmaßnahmen zwischen den beiden Ländern im Bereich Bildung und Qualifizierung und beabsichtigen eine weitere Zusammenarbeit. Beide Seiten äußerten sich anerkennend über die Einrichtung der digitalen Vorbereitungskurse (Studienkolleg), mit denen ausgewählte indische Studierende grundständige Studiengänge an deutschen Universitäten belegen können. Die indische Regierung wird den Studierendenaustausch fördern und die Zulassung deutscher Studierender an indischen Hochschulen durch Programme wie „Study in India“ ermöglichen. Beide Regierungen begrüßten ferner Bemühungen auf Hochschulebene zur Sondierung einer Zusammenarbeit zwischen indischen und deutschen Hochschulen etwa in Form von gemeinsamen oder dualen Abschlüssen.
47. In Anerkennung der Tatsache, dass eine Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft für den Aufbau deutsch-indischer strategischer Partnerschaften im Bereich Forschung und Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist, begrüßten beide Seiten die jüngsten Initiativen des Deutsch-Indischen Wissenschafts- und Techno-logiezentrum (IGSTC) zur Förderung von Stipendien in der Wirtschaft mit dem Ziel, junge indische Forschende mit einem deutschen wirtschaftlichen Ökosystem bekanntzumachen, das Programm „Women Involvement in Science and Engineering Research“ (WISER), mit dessen Hilfe Frauen der Quereinstieg in laufende W&T-Projekte ermöglicht wird, sowie gepaarte Stipendien zu Beginn der Ausbildung, mit denen ein inklusives Ökosystem für die deutsch-indische Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Technik geschaffen wird.
48. Sie bekundeten insbesondere ihre Unterstützung für die Fertigstellung des internationalen Beschleunigerzentrums FAIR in Darmstadt als eines Eckpfeilers der bilateralen wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

Seite 17 von 19

49. Beide Regierungen begrüßten den Abschluss der Verhandlungen an einem bilateralen Abkommen zwischen Deutschland und Indien über eine umfassende Migrations- und Mobilitätspartnerschaft, von dem die heutige Paraphierung des Abkommensentwurfs in englischer Sprache zeugt. Sie kamen überein, die Unterzeichnung und das Inkrafttreten des Abkommens rasch auf den Weg zu bringen. Sie betonten die Bedeutung dieses Abkommens für eine Ermöglichung der beiderseitigen Mobilität von Studierenden, Fachkräften und Forschenden sowie für die Bewältigung der Herausforderungen durch illegale Migration.
50. Beide Regierungen begrüßten die Unterzeichnung der Vermittlungsabsprache zwischen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem indischen Bundesstaat Kerala über die Migration von Fachkräften im Gesundheits- und Pflegebereich. Von dem ganzheitlichen Triple-Win-Ansatz sollen das Herkunfts- und das Gastland sowie die Migrantinnen und Migranten selbst profitieren. Sie begrüßten ferner das Ziel, ihre Zusammenarbeit über die Vermittlungsabsprache mit dem Bundesstaat Kerala hinaus auf andere indische Bundestaaten und andere Berufsgruppen auszuweiten, wobei gleichzeitig die Interessen der Arbeitsmärkte in Deutschland und Indien sowie der Migrantinnen und Migranten selbst angemessen berücksichtigt werden sollen.
51. Beide Regierungen begrüßten ferner die Unterzeichnung der Absichtserklärung zwischen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und dem indischen National Safety Council (NSC) in den Bereichen Arbeits- und Sozialschutz, die zur Verringerung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten beitragen wird, sowie der Absichtserklärung zwischen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und dem indischen Directorate General Factory Advice Service & Labour Institutes (DGFASLI) über die Zusammenarbeit in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie sozialer Schutz.
52. Beide Regierungen würdigten ferner den umfangreichen kulturellen Austausch und die bildungspolitische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Indien sowie die wichtige Rolle des Goethe-Instituts, des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), der University Grants Commission (UGC), des All India Council for Technical



Education (AICTE) und weiterer einschlägiger Einrichtungen in diesem Zusammenhang. Sie hoben die Rolle der deutschen politischen Stiftungen bei der Ermöglichung solcher Kontakte durch Bildungs- und Dialogformate anerkennend hervor.

Eine Partnerschaft für weltweite Gesundheit

53. In Anerkennung der Tatsache, dass die COVID-19-Pandemie nach wie vor eine kritische Herausforderung für die Widerstandsfähigkeit offener Gesellschaften und die multilaterale Zusammenarbeit darstellt und dass sie eine multilaterale Antwort erfordert, kamen beide Regierungen überein, zur Gewährleistung sicherer medizinischer Versorgungsketten, zur Stärkung der globalen Vorsorge mit Blick auf Krisenfälle im Gesundheitsbereich und zur Verringerung künftiger zoonotischer Risiken zusammenzuarbeiten und dabei einen One-Health-Ansatz zu verfolgen. Beide Seiten unterstrichen ihr Bekenntnis zur Reform und Stärkung der WHO als leitende und koordinierende Behörde des globalen Gesundheitswesens und ihrer Fähigkeit, auf künftige Pandemien zu reagieren. Sie erkannten die Bedeutung der Personenfreizügigkeit in den Bereichen Wirtschaft und Tourismus für eine wirtschaftliche Erholung an und kamen überein, die Zusammenarbeit über die gegenseitige Anerkennung von Covid-19-Impfstoffen und Impfbescheinigungen zu verstärken.
54. Beide Seiten begrüßten die Zusammenarbeit zwischen dem indischen National Centre for Disease Control (NCDC) und dem deutschen Robert-Koch-Institut (RKI) bei der Bereitstellung technischer Unterstützung für die Einrichtung eines Labors der biologischen Schutzstufe IV (BSL-4) in Banda, Uttar Pradesh, wo hochpathogene Organismen getestet werden sollen.
55. Beide Regierungen bekundeten ihre Absicht, die Zusammenarbeit im Bereich der Regulierung medizinischer Produkte durch die Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung zwischen der Central Drugs Standard Control Organisation (CDSCO), Ministerium für Gesundheit und Familie, Regierung der Republik Indien sowie dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte der Bundesrepublik Deutschland (BfArM) und dem Paul-Ehrlich-Institut der Bundesrepublik Deutschland (PEI) zu verstärken.



Seite 19 von 19

56. Beide Regierungschefs äußerten sich zufrieden über die im Rahmen der sechsten Regierungskonsultationen geführten Gespräche und bekräftigten ihr uneingeschränktes Bekenntnis zum weiteren Ausbau und zur weiteren Vertiefung der deutsch-indischen strategischen Partnerschaft.

57. Premierminister Modi dankte Bundeskanzler Scholz für die herzliche Gastfreundschaft und für die Einladung der indischen Delegation zu den sechsten Regierungskonsultationen. Indien sieht der Ausrichtung der nächsten Regierungskonsultationen erwartungsvoll entgegen.